

- a) „Der Umsetzung des anliegenden Konzepts zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2014/15 wird zugestimmt.
- b) Der Umsetzung des anliegenden Konzepts zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Finanzausgleichsgesetzes ab 2015 zugestimmt.“

Der Erste Stadtrat sagt zu, folgende Aspekte im vorliegenden Konzept zu berücksichtigen:

1. Die Einbindung der Eltern wird konzeptionell im Programm ergänzt.
2. Eine Berichterstattung zum Verlauf des Projektes im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird zugesagt.
3. Die Mitglieder des Ausschusses werden über Beschlussfassungen zum Finanzausgleichsgesetz informiert.

**Endg. entsch. Stelle:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

**Beschluss:**

Die Anträge werden mit den o.a. Anmerkungen einstimmig angenommen.